



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 20 . 45. Jahrgang . 20. Mai 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

## Wir suchen dich!

Möchtest jetzt endlich  
ler voll durchstarten?

Suchst nach einer neuen Sportart  
bist zwischen 8 und 13 Jahren jung?

**FSV Gärtringen  
Abt. Faustball**

Seite 4

Foto: FSV Gärtringen Abt. Faustball

**Kita  
Info-App**

Logo: Gemeinde

**Start der Kita-Info-App  
seit 3. Mai 2021!**

Seite 4



Foto: Gemeinde

**Die Zukunft des Naturparks  
Schönbuch mitgestalten  
- In welchem Naturpark  
wollen wir 2030 leben?**

Seite 5

### Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 7
Amtliches	Seite 8
Notdienste	Seite 11
Kirchliche Mitteilungen	Seite 14
Parteien	Seite 19
Vereine	Seite 20

## Das Hausärzte-Impfzentrum Gärtringen geht am 8. Juni an den Start

Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren, am 08.06.2021 geht das Impfzentrum in Gärtringen in der Ludwig-Uhland-Halle an den Start!

Die Kooperation zwischen den Hausärzten, der Gemeindeverwaltung, dem DRK, der Freiwilligen Feuerwehr und der Diakoniestation bietet den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Patientinnen und Patienten unserer örtlichen Arztpraxen eine wohnortnahe Impfmöglichkeit gegen das Coronavirus.

Eine erste Impfrunde wird es vom 8. bis 11. Juni geben, weitere werden folgen.

Die Terminvergabe erfolgt über die Gemeindeverwaltung ausschließlich telefonisch am 25.05., 26.05. und 27.05. unter der Rufnummer 07034/923-134.

Die Anmeldemöglichkeiten für weitere Impftermine werden gesondert bekannt gegeben. Über andere Durchwahlnummern der Verwaltung und die Telefonzentrale ist eine Anmeldung zum Impftermin nicht möglich!

Auf Seite 2 finden Sie Informationen zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus, zur telefonischen Terminvergabe über die Gemeindeverwaltung sowie über den organisatorischen Ablauf der Impfung.

## RATHAUS AKTUELL

### Gärtringer Hausärzte-Impfzentrum startet am 08.06.2021

Die Gemeinde Gärtringen und die örtlichen Arztpraxen richten ein Hausärzte-Impfzentrum in der Ludwig-Uhland-Halle ein. Ab Dienstag, 08.06.2021 impfen die Gärtringer Praxen mit Unterstützung der Gemeinde, des DRK Ortsverbands, der Freiwilligen Feuerwehr und der Diakoniestation dienstags bis freitags in der Halle. Das Impfzentrum wird vom 08.06.2021 bis zum 08.10.2021 in Betrieb sein. Dabei werden in der Zeit vom 08.06.2021 bis zum 16.07.2021 Termine zur Erstimpfung stattfinden und in der Zeit vom 20.07.2021 bis zum 08.10.2021 die Zweitimpfungen stattfinden. „Ich freue mich sehr, dass alle Gärtringer Arztpraxen gemeinsam mit der Gemeinde und dem Ehrenamt einen wichtigen Beitrag zur Impfung unserer Bürgerinnen und Bürger leisten und damit ein ergänzendes Angebot zu den Kreisimpfzentren geschaffen wird“, so Bürgermeister Thomas Riesch. Eine ausreichende Durchimpfung der Bevölkerung sei allerdings nur zu erreichen, wenn auch weiterhin die Angebote des Kreisimpfzentrums und zusätzliche Impfangebote, z.B. über die Betriebsärzte, von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen würden.

#### Verfügbarer Impfstoff und ärztliche Aufklärung

Die Gemeinde Gärtringen erhält und verimpft keinen eigenen Impfstoff. Im Hausärzte-Impfzentrum wird der Impfstoff, den die teilnehmenden Arztpraxen erhalten, von diesen mit Unterstützung der Gemeinde und des Ehrenamts verimpft. **Zum Zeitpunkt der Anmeldung für die Erstimpfung steht nicht fest, welcher Impfstoff für Sie am Impftermin verfügbar ist, da dies von den Lieferungen an die Arztpraxen abhängt.** Welcher Impfstoff verfügbar ist, erfahren Sie beim Impftermin in der Ludwig-Uhland-Halle.

#### Telefonische Terminvergabe der Erstimpfungen nur am 25.05., 26.05 und 27.05.2021 zu festgelegten Zeiten

Die Terminvergabe für die Erstimpfung erfolgt ausschließlich zentral über die Gemeindeverwaltung Gärtringen. **Ab Dienstag, 25.05.2021 können unter der Telefonnummer 07034/923-134 Impftermine für den Zeitraum vom 08.06.2021 bis 11.06.2021 vereinbart werden.**

Die Telefonnummer ist am **Dienstag, 25.05.2021 und am Mittwoch, 26.05.2021 jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstag, 27.05.2021 von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr geschaltet.**

Da die Verfügbarkeit von Impfstoff nur kurzfristig planbar ist bitten wir um Verständnis, dass eine Anmeldung immer nur für die kommenden zwei Wochen möglich ist. **Voraussichtlich ab Dienstag, 08.06.2021 können dann Impftermine für den Zeitraum vom 14.06.2021 bis 25.06.2021 vereinbart werden.** Die Termine, an denen die Hotline für diese weiteren Zeitfenster erreichbar ist, werden kurz vorher auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen, in der Presse und im Gemeindeblatt veröffentlicht. **Die Termine können ausschließlich über die oben genannte Telefonnummer unter den angegebenen Zeiten vereinbart werden.** Die Terminvergabe findet nach Verfügbarkeit der Termine statt. Es gibt keine Möglichkeit, Wunschtermine zu vereinbaren. Über unsere Hotline können wir nur Termine vereinbaren. **Wir können Sie telefonisch nicht beraten und Ihnen auch nicht mitteilen, welcher Impfstoff am Tag Ihrer Impfung verfügbar ist.** Bei der Terminvergabe arbeiten wir mit der vorhandenen normalen Telefontechnik in den Rathäusern. Wir bitten um Verständnis, dass wir dadurch in der Erreichbarkeit an technische Grenzen stoßen.

**Bei der telefonischen Anmeldung müssen folgende Fragen beantwortet werden. Bitte bereiten Sie sich dazu bereits vor Ihrem Anruf vor:**

1. Liegt eine Impfberechtigung vor? Auf der Internetseite des Sozialministeriums finden Sie eine Übersicht über die Voraussetzungen, die vorliegen müssen unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/>
2. Haben Sie einen Erstwohnsitz in der Gemeinde Gärtringen oder sind Sie Patient/-in einer der Gärtringer Praxen?
3. Postanschrift, Telefonnummer unter der Sie tagsüber erreichbar sind, E-Mail-Adresse

4. Können Sie die Aufklärungsmerkblätter und Anamnese und Einwilligungsbögen zur Impfung mit mRNA-Impfstoff / Vektor-Impfstoff selbst aus dem Internet herunterladen und ausdrucken oder benötigen Sie Unterstützung (siehe unten unter „Vorbereitung auf den Impftermin“).

Impftermine im Hausärzte-Impfzentrum der Gemeinde Gärtringen werden priorisiert an alle **Einwohnerinnen und Einwohner aus Gärtringen und Rohrau** und an alle **Patientinnen und Patienten der teilnehmenden Arztpraxen** unabhängig von deren Wohnort vergeben. Impftermine für Personen, die keinen Erstwohnsitz in Gärtringen haben oder die nicht Patient/-in einer Gärtringer Arztpraxis sind, sind aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

#### Impfterminvergabe für die Zweitimpfung

Der Termin für die Zweitimpfung wird erst bei Ihrer Erstimpfung vergeben, da der Termin der Zweitimpfung vom Impfstoff abhängt, den Sie bekommen. Je nach Impfstoff findet die Zweitimpfung 6 Wochen oder 12 Wochen nach der Erstimpfung statt. Die Terminvergabe für die Zweitimpfung findet ebenfalls nach Verfügbarkeit der Termine statt. Es gibt auch hier leider keine Möglichkeit, Wunschtermine zu vereinbaren.

#### Vorbereitung auf den Impftermin, notwendige Unterlagen bei der Impfung

Um einen zügigen Ablauf der Impfungen in der Ludwig-Uhland-Halle zu gewährleisten ist es wichtig, dass Sie sich auf den Impftermin vorbereiten und alle notwendigen Unterlagen mitbringen:

1. Personalausweis
2. Impfpass
3. Gesundheitskarte (bei gesetzlich versicherten Personen)
4. Soweit notwendig, weiterer Nachweis über die Impfberechtigung. Auf der Internetseite des Sozialministeriums finden Sie eine Übersicht über die Voraussetzungen, die vorliegen müssen unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/>
5. Aufklärungsmerkblatt und Anamnese und Einwilligungsbogen zur Impfung mit mRNA-Impfstoff (Comirnaty von BioNTech/Pfizer und COVID-19 Vaccine Moderna® von Moderna). Diese finden Sie auf dem Internetseiten des Robert-Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html> zum Download.
6. Aufklärungsmerkblatt und Anamnese und Einwilligungsbogen zur Impfung mit Vektor-Impfstoff (Vaxzevria, ehemals COVID-19 Vaccine AstraZeneca von AstraZeneca und COVID-19 Vaccine Janssen® von Johnson & Johnson). Diese finden Sie auf dem Internetseiten des Robert-Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Vektorimpfstoff-Tab.html> zum Download.
7. **Bitte lesen Sie die genannten Aufklärungsblätter aufmerksam durch und füllen Sie bereits beide Anamnese- und Einwilligungsbögen zur Impfung mit mRNA-Impfstoff und zur Impfung mit Vektor-Impfstoff bereits zu Hause aus!**

#### Ablauf des Impftermins in der Ludwig-Uhland-Halle

1. Check-In: Bitte bringen Sie alle oben genannten Unterlagen mit und melden Sie sich mit diesen beim Check-In an. Hier werden Ihre Daten geprüft und verarbeitet. Sie erfahren hier, welcher Impfstoff verfügbar ist und vereinbaren direkt den Termin für Ihre Zweitimpfung.
2. Mündliche Aufklärung oder Aufklärungsfilm zur Impfung
3. Individuelles Aufklärungsgespräch durch den Arzt / die Ärztin in der Impfkabine und Impfung durch medizinisches Fachpersonal
4. Ruhe- und Beobachtungsphase von 15 Minuten

In der Ludwig-Uhland-Halle gelten die aktuellen Corona-Regeln. Bitte achten Sie auf die Abstands- und Maskenpflicht. Trotz sorgfältiger Planung und Terminvergabe ist nicht auszuschließen, dass es zu Wartezeiten kommen kann. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis!

## NUTZEN SIE NUN AUCH IN GÄRTRINGEN UND ROHRAU DIE KOSTENLOSE LUCA-APP

Seit Anfang Mai sind die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg mit der Luca-App verbunden – auch im Landkreis Böblingen ist die Anwendung startklar.

### WAS IST LUCA?

Im Kern ist Luca ganz einfach: Luca hat drei zentrale Schnittstellen – den Gastgeber, den Gast/User und die Gesundheitsämter. Luca ist eine Lösung, die eine schnelle, datenschutzkonforme Kontaktdatenverwaltung und Kontaktnachverfolgung für private Treffen und öffentliche Veranstaltungen, für Geschäfte und Gastronomie ermöglicht und dabei die Gesundheitsämter einbindet.

### WIE VERWENDE ICH LUCA ALS NUTZER?

Als Nutzer können Sie sich die Luca-App kostenlos aus dem Appstore herunterladen. Alternativ geht auch die Verwendung über den Webbrowser (Web App). Beim Betreten eines Geschäfts oder einer Veranstaltung scannen Sie den am Ladengeschäft bereitgestellten QR-Code. Wenn Sie den Ort verlassen werden Sie automatisch ausgeloggt. Tritt ein Infektionsfall ein, werden alle Gäste dieser Location informiert, die sich zur betreffenden Uhrzeit dort aufgehalten haben. Parallel werden die Gesundheitsämter informiert, die dann automatisch Zugriff auf die Daten der übrigen Gäste haben.



Quelle: [luca-app.de](https://luca-app.de)

Weitere Details über die Luca-App finden Sie direkt bei dem Entwickler der Luca-App unter

<https://www.luca-app.de/>

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung ist Frau Carolin Riesch, Bereich Wirtschaftsförderung, 07034 923-119, [c.riesch@gartringen.de](mailto:c.riesch@gartringen.de)

### WIE VERWENDE ICH LUCA ALS BETREIBER?

Wenn Sie als Betreiber die Luca-App verwenden möchten können Sie sich unter [www.luca-app.de/mein-luca](https://www.luca-app.de/mein-luca) kostenlos registrieren und bekommen dann einen Datenschlüssel in Form einer Datei zugewiesen, den Sie an einem sicheren und zugänglichen Ort abspeichern müssen.

Als nächstes können Sie sich über die Seite <https://app.luca-app.de/> mit ihren Anmeldedaten einloggen, um einen orts- oder veranstaltungsbezogenen QR-Code zu generieren. Diesen können sie gerne in die von der Gemeinde bereitgestellte Vorlage einfügen und an Ihrem Eingang aufhängen, damit Ihre Gäste den QR-Code scannen können. Die Vorlage finden Sie unter [wirtschaftsstandort-gartringen.de](https://wirtschaftsstandort-gartringen.de).

Wurde dem Gesundheitsamt ein Infektionsfall gemeldet, der an Ihrem Ort anwesend war, können Sie auf Anfrage des Gesundheitsamts die Check-ins eines entsprechenden Zeitraums freigeben, damit das Gesundheitsamt die Betroffenen kontaktieren kann.

#### Hinweis Datenschutz:

Die Luca-App erfasst umfangreiche Bewegungsprofile und speichert diese auf einem zentralen Server ab. Die Gefahr, dass jemand versucht, sich über Sicherheitslücken Zugang zu diesem wertvollen Datenberg zu verschaffen, ist groß. Die Luca-App besitzt zudem anders als die Corona-Warn-App keine Zweckbindung und ihre Entwickler können Luca später als Türöffner für andere Geschäftsmodelle verwenden, sofern die Nutzer die App nach der Pandemie nicht wieder deinstallieren. Eine Nutzung ist wie bei jeder App eine individuelle Abwägungssache.

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen empfiehlt die Nutzung der App nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.


**GÄRTRINGEN**  
GENAU HIER . GENAU WIR **AKTUELL**

In eigener Sache:

**Redaktionsschluss in der  
KW 21 / 2021 und KW 22 / 2021  
vorverlegt!**

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der

**KW 21 / 2021 - Pfingstmontag**

Die Texte müssen für die KW 21 / 2021  
bis heute um 10.00 Uhr

und

**KW 22 / 2021 - Fronleichnam**

Die Texte müssen für die KW 22 / 2021  
bis Donnerstag, 27.05.2020 um 10.00 Uhr

in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: [mb@gaertringen.de](mailto:mb@gaertringen.de)

Wir bitten um Beachtung der Termine, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 4.1 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111,  
E-Mail: [schimpf@gaertringen.de](mailto:schimpf@gaertringen.de)  
in Verbindung setzen.



**Wir suchen dich!**

Du möchtest jetzt endlich wieder voll durchstarten?

Du suchst nach einer neuen Sportart und bist zwischen 8 und 13 Jahren jung?

**DU MÖCHTEST TEIL EINES TOLLEN TEAMS WERDEN?**

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir suchen Nachwuchsfußballer, die Lust auf eine dynamische Ballsportart in familiären Umfeld haben.

**DU MÖCHTEST MAL BEI UNS REINSCHNUPPERN?**

Dann melde Dich!

[faustballjugend@tsvgaertringen-faustball.de](mailto:faustballjugend@tsvgaertringen-faustball.de)  
[www.tsvfaustball-gaertringen.de](http://www.tsvfaustball-gaertringen.de)

**TSV GÄRTRINGEN FAUSTBALL**

Plakat: TSV Gärtringen Abt. Faustball

## Start der Kita-Info-App seit 3. Mai 2021!

In allen unseren Gärtringer und Rohrauer Krippen, Kindergärten und den Standorten der Grundschulbetreuung erhalten die Eltern / Sorgeberechtigten die Nachrichten und Termine ab sofort per Smartphone-App.

Seit dem 3. Mai informieren alle Teams die Eltern mit der Kita-Info-App. Nachrichten und Termine erhalten die Eltern kostenlos und ohne lästige Werbung direkt auf ihr Smartphone.

Das von der Stay Informed GmbH ([www.kita-info-app.de](http://www.kita-info-app.de)) mit Sitz in 79249 Merzhausen bei Freiburg entwickelte Kommunikationssystem ist bereits in mehr als 5.000 Kindertageseinrichtungen im Einsatz – somit werden aktuell über 350.000 Eltern mit Hilfe der Kita-Info-App informiert.

So sparen wir in den Einrichtungen Papier, Druckerkosten und vor allem Zeit. Damit profitieren vor allem auch die Kinder, wenn weniger Bürokratie anfällt und so mehr Zeit für pädagogische Arbeit bleibt.

Die Gemeinde Gärtringen als Träger und die Teams vor Ort in den Einrichtungen freuen sich über diese deutlichen Arbeitserleichterungen. Selbstverständlich ersetzt die App in



Logo: Gemeinde

keiner Weise das persönliche Gespräch zwischen Eltern und Erzieher:innen, das natürlich einen höheren Stellenwert hat. Jedoch hilft die App den Eltern besser, um direkter informiert zu sein, wenn sie wissen wollen, was ihr Nachwuchs an Aktivitäten erlebt.

Oft etablieren sich in Elternkreisen Facebook- oder WhatsApp-Gruppen, um sich zu organisieren und Informationen auszutauschen. Im Vergleich zu diesen Diensten ist die Kita-Info-App datenschutzrechtlich absolut sicher und DSGVO-konform. Die Daten werden nicht kommerziell von Dritten genutzt und es werden keine persönlichen Handynummern wie bei WhatsApp-Gruppen preisgegeben.

Dieser Service ist für alle Eltern kostenlos und steht ab sofort zur Verfügung. Näheres erfahren die Eltern bei ihrer Einrichtungsleitung. Für die Eltern gibt es auch ein „Erklärvideo“. Eltern, die kein Smartphone besitzen, können über die browser-basierte Eltern-Web-App ohne Mehraufwand auf alle Informationen und Termine zugreifen.

## Die Zukunft des Naturparks Schönbuch mitgestalten – In welchem Naturpark wollen wir 2030 leben?

Der Naturpark Schönbuch schreibt aktuell seinen Naturparkplan fort und legt somit die Entwicklungsziele der kommenden Dekade fest. Besucherinnen und Besucher sind herzlich dazu eingeladen, sich via Online-Befragung einzubringen und Impulse für einen lebendigen und lebenswerten Naturpark Schönbuch zu setzen.

In diesem Jahr setzt sich die Geschäftsstelle des Naturparks Schönbuch intensiv mit der Zukunft des Großschutzgebiets auseinander. Im Rahmen der Fortschreibung des Naturparkplans werden die strategischen Zielsetzungen für die Naturparkarbeit der nächsten Jahre entwickelt. Es gilt, mit Weitsicht vorzuschauen. Wie geht der Naturpark mit Zukunftsthemen und Herausforderungen wie dem Klimawandel, dem Artenschwund oder der Digitalisierung um? Was schätzen die Besucher an „ihrem“ Schönbuch? Wie können umfassende Erholungsangebote mit dem Schutz der Natur und Kulturlandschaft vereint werden und was kann der Naturpark zu regionalen Wirtschaftskreisläufen sowie einer nachhaltigen Bildungsarbeit in einer zunehmend globalisierten Welt beitragen?

Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, finden im Laufe der nächsten Monate Arbeitstreffen und Beteiligungsformate der Naturparkverwaltung mit sämtlichen Interessensgruppen statt. Dabei soll vor allem die Meinung von Naturparkfreunden, Gästen, Bewohnern und Bürgern in den Planungsprozess mit einfließen. „Es war uns von Anfang an wichtig, dass die Bevölkerung in die Erarbeitung des neuen Naturparkplans mit einbezogen wird. Die Menschen, die den Schönbuch zur Erholung aufsuchen, in ihm wirtschaften und in seinem Einzugsgebiet leben, sollen sich mit den Entwicklungszielen identifizieren können“, erklärt die Naturparkvorsitzende Dr. Anja Peck.

Ab sofort steht auf der Homepage des Naturparks ([www.naturpark-schoenbuch.de](http://www.naturpark-schoenbuch.de)) eine Online-Umfrage zur Verfügung.

Auf diesem Weg kann man der Geschäftsstelle in nur wenigen Minuten mitteilen, wie man die Naturparkarbeit bisher wahrgenommen hat, für welche Aktivitäten man den Naturpark am liebsten aufsucht und was man sich für seine Zukunft wünscht. Außerdem veranschaulicht ein kurzes Erklärvideo die Arbeitsfelder eines Naturparks und gibt Auskunft über den Prozess der Naturparkplanung. „Ich lade alle herzlich dazu ein, bei der Umfrage mitzumachen. Über jede kreative Idee, jede konstruktive Kritik und jede ehrliche Meinung sind wir dankbar. Denn den Naturpark Schönbuch der Zukunft gestalten wir alle gemeinsam“, so Dr. Anja Peck.

Hintergrund:

In einem Naturparkplan werden die natur- und kulturräumlichen Besonderheiten des jeweiligen Naturparks festgehalten, nachhaltige Entwicklungsziele für Freizeitnutzung, Naturschutz, Bildung und Regionalentwicklung definiert und die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen geplant. Er ist ein handlungsorientierter Leitfaden, der die Umsetzung der im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz sowie im Wartburger Programm (Verband Deutscher Naturparke e.V.) festgelegten Ziele auf regionaler Ebene gewährleisten soll.

Die Naturparke Baden-Württembergs sind vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dazu aufgefordert, ihre Naturparkpläne ca. alle zehn Jahre zu aktualisieren. Diese sind Voraussetzung und Grundlage jeglicher Verwendung von Fördermitteln.

In den kommenden Monaten sind digitale Workshops und Bürgerdialoge geplant. Über Neuigkeiten und den fortlaufenden Planungsprozess halten wir Sie jederzeit unter [www.naturpark-schoenbuch.de](http://www.naturpark-schoenbuch.de) auf dem Laufenden.

Für weitere Fragen sowie Anregungen steht Ihnen die Projektkoordinatorin Arabella Wolf vom Naturpark Schönbuch zu Verfügung:

Arabella.Wolf@rpf.bwl.de,  
Tel. 07071 602 6262



Birkensee



Goldersbachtal



Goldersbachtal

Fotos: Gemeinde

## Telefonverzeichnis der Gemeindemitarbeiter und der öffentlichen Einrichtungen

Bürgermeister Thomas Riesch	923-101	riesch@gartringen.de	<b>Freiwillige Feuerwehr</b>	
Sekretariat/Gesch.st. Gemeinderat – Fr. Ferazzi Projektmanagerin - Fr. Riesch	923-100 923-119	ferazzi@gartringen.de c.riesch@gartringen.de	<b>Gesamtkommandant H. Priesching Stv. Gesamtkommandant H. Rathgeb</b>	07032 73251  21408
<b>Sachbearbeitung Projektmanagement – H. Kurz</b>	923-118	kurz@gartringen.de		
<b>Hauptamt</b>			Abt. Kommandant H.Gaal, Gärtringen	279826
<b>Amtsleiter - H. Sünder</b>	923-110	suender@gartringen.de	Abt. Kommandant <b>H.Supper, Rohrau</b>	20314
Sekretariat/ Vereinsförderung/ Öffentlichkeits-Arbeit/Friedhof <b>Fr. Schimpf</b>	923-111	schimpf@gartringen.de	Feuerwehrtechn. Angestellter <b>H. Gaal</b> Feuerwehrgerätehaus Gärtringen	20205 20205
Mitteilungsblatt Fr. Schimpf (Mo. vormittag)	923-111	schimpf@gartringen.de	Feuerwehrgerätehaus Rohrau	20207
SGL Bildung und Betreuung Fr. Haag SGL Bildung und Betreuung Fr. Keßler (alle Kindergartenkoordinatorin Fr. Blessing Voba)	923-140 923-141 923-144	haag@gartringen.de kessler@gartringen.de blessing@gartringen.de		
Kindergartenverwaltung/ Grundschulbetreuung: <b>Fr. Knödler</b> (vormittags, Voba) <b>Fr. Veit</b> (vormittags, Do. nachm. Voba) <b>Fr. Wolf</b> (vormittags, Voba)	923-143 923-142 923-145	s.knoedler@gartringen.de veit@gartringen.de wolf@gartringen.de		
<b>Personalamt – Fr. Hartnagel</b>	923-112	hartnagel@gartringen.de	<b>Polizei</b>	
Referat Kinder, Jugend u. Familie <b>H. Kunst</b>	923-113	kunst@gartringen.de	Polizeinotruf	110
			Polizeiposten Gärtringen	2539-0
<b>Sachgebietsleiter Mobilität, Nachhaltigkeit, Grundstücksverkehr, Wirtschaftsförderung, Ratschreiber H. Thüroff</b>	923-114	thueroff@gartringen.de	<b>Schulen</b>	
<b>Sachgebietsleiterin öff. Sicherheit und Ordnung Fr. Nasdal-Offner</b> (Wilhelmstraße 2)	923-102	nasdal-offner@gartringen.de		
Sekretariat Ordnungsamt Fr. Karakurt (Wilhelmstr. 2)	923-115	karakurt@gartringen.de	Ludwig-Uhland-Schule <b>Rektorin Christine Hallgarten</b>	2515-40 Fax: 2515-50
<b>Fr. Brenner</b> (Mo.-Do. vorm. u. zus. Do. nachm.)	923-117	brenner@gartringen.de		
Poststelle/Gemeindevollzugsbediensteter <b>H. Rädtsch</b> (Wilhelmstraße 2)	923-116	raedsch@gartringen.de	Peter-Rosegger-Schule <b>Rektorin Sabine Bräuer</b>	2515-70 Fax: 2515-80
Bürgeramt/Einwohnermeldeamt/Passamt/ Gewerbeamt/ Fundbüro/Telefonzentrale	923-0		Joseph-Haydn-Schule <b>Rektorin Anke Krohn</b> Theodor-Heuss-Realschule <b>Rektorin Brigitte Dammenhain</b>	22483 Fax 26437 2515-10 Fax 2515-20
<b>Fr. Fulciniti</b> <b>Fr. Bienzle</b>	923-103 923-104	fulciniti@gartringen.de bienzle@gartringen.de		
Standesamt /Kultur Villa – <b>Fr. Nothacker-Kost</b>	923-106	nothacker-kost@gartringen.de	Grundschulbetreuung <b>Fr. Ehebauer</b>	237964
Sozialamt/Rentenversicherung/ Gewerbeamt <b>Fr. Raaf</b>	923-107	raaf@gartringen.de	<b>Schulsozialarbeit LUS, Fr. Hennigs Schulsozialarbeit THR Fr. Sternitzke Schulsozialarbeit PRS Fr. Sternitzke Kindergärten</b>	2515-46  2515-16  2515-76
<b>Sachgebietsleiter EDV, Asylbewerber, Obdachlosenwesen – H. Knödler</b>	923-108	c.knoedler@gartringen.de	Brunnweiher Fr. Rosinski Kirchstraße Fr. Kallenberger	26533 28248
<b>Obdachlose/Asylbewerber, Beschaffungen EDV – Fr. Özdemir Fr. Götting</b>	923-109 923-2413	oezdemir@gartringen.de goetting@gartringen.de	Mozartstraße Fr. Gaiser Schönbuchstraße Fr. Hörnig	23468 22808
Ortschaftsverwaltung Rohrau <b>Ortsvorsteher H. Widmann</b> (Do. nachmittags) <b>Fr. Gluibier</b> <b>Fr. Sodha</b>	923-210	widmann@gartringen.de  gluibier@gartringen.de sodha@gartringen.de	Staufenstraße Fr. Schittenhelm Kayertäle Fr. Dinger Eisenbergle Rohrau H. Winter	22880 252806 29975
<b>Kämmereiamt Amtsleiterin - Fr. Wieland</b>	923-120	wieland@gartringen.de	Kinderkrippe Kirchstraße <b>Fr. Ryssmann</b> Kinderkrippe Rohrau <b>Fr. Michel</b>	238034 2378804
Sekretariat, Freibadwesen, Fr. Gotsch (Di. – Fr. vormittags)	923-121	gotsch@gartringen.de	Schickhardtstraße Fr. Gohl Waldkindergarten Rößeweg <b>Fr. Frech</b>	2539578 0152 04229547
<b>Sachgebietsleiter Steuern, Abgaben, Beiträge H. Stiehl</b>	923-122	stiehl@gartringen.de	<b>Gemeindehallen</b> Ludwig-Uhland-Halle Theodor-Heuss-Halle	20705 251518

Liegenschaftsverwaltung, Veranstaltungskalender, Verm. Wohnungen, Hallen, Backhaus, Energiemanagement, <b>Fr. Zinser</b>	923-126	zinser@gartringen.de	Schwarzwaldhalle Schönbuchhalle Rohrau	26934 20704
Liegenschaftsverwaltung (u.a. Villa), Marktwesen <b>Fr. Fischer</b>	923-127	fischer@gartringen.de	<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen</b>	
Steuern und Abgaben; Mahnwesen <b>Fr. Magrini</b>	923-123	magrini@gartringen.de	Ortsbücherei	26001
<b>Gemeindekasse – Fr. Redl</b>	923-125	redl@gartringen.de	Freibad	26087
Anlagebuchhaltung u.a. – <b>Fr. Klenke</b> (Mo.-Do. vormittags) Beiträge, Versicherungen – <b>Fr. Herrmann</b> (Mo.+Do. vormittags, Di.+Mi. ganztägig )	923-124 923-129	klenke@gartringen.de herrmann@gartringen.de	VHS Außenstelle Gärtringen	9420684
<b>Ortsbauamt</b>			<b>Samariterstift</b>	
Amtsleiter – H. Gaebele Sekretariat: <b>Fr. Nothacker</b>	923-160 923-161	gaebele@gartringen.de nothacker@gartringen.de	Leitung: <b>Herr Kircher</b> Zentrale E-Mail: Samariterstift-Gartringen @Samariterstiftung.de Fax-Nummer:	9274-0 9274-888
Sachgebietsleiterin Baurecht – <b>Fr. Prawitt-Molitor</b>	923-167	prawitt-molitor@gartringen.de	Verwaltung <b>Fr. Franklin, Fr. Weber</b> <b>Fr. Geilhausen</b>	9274-141 9274-139
Sachbearbeitung Baurecht – <b>Fr. Altmann</b>	923-162	altmann@gartringen.de	Tagespflege <b>Fr. Kreyer</b>	9274-160
Tiefbauamt <b>H. Erbele</b>	923-164	erbele@gartringen.de	Pflegedienstleitung	9274-143
Hochbau/Gebäudeunterhaltung – <b>H. Nüßle</b>	923-165	nuessle@gartringen.de	Pflegedienstleitung <b>H. Miggiano</b>	9274-446
Bauhof-Leiter <b>H. Klingler</b> Sekretariat <b>Fr. Freihalter</b> (Mo+Mi nachmittags, Di+Do ganztags)	923-180 923-180	bauhof@gartringen.de freihalter@gartringen.de	Einsatzleitung, Nachbarschaftshilfe + Essen auf Rädern , <b>Fr. Blindenhöfer</b>	9274-140
Wassermeister <b>H. Zinser//H. Holzapfel</b>	923-190		Betreutes Wohnen, <b>Fr. Szalay</b>	9274-140
Notrufnummer Wassermeister außerhalb der Dienstzeiten	923-191		IAV-Stelle- <b>Fr. Jauß/Fr. Neumann</b> iav.gern@samariterstiftung.de	9274-145
<b>Abwasserzweckverband Hagegarten</b>	22238	azv@gartringen.de	<b>Artikel f. Mitteilungsblatt</b> mb@gartringen.de <b>außerdem erreichen Sie uns</b> per Telefax oder über den <b>Anrufbeantworter</b> des Bürgertelefons	07034 923-200  07034 923-0
Bereitschaft Hausmeisterpool	0152/22 980334			
Forstbetriebsverwaltung <b>H. Schneider</b>	07056/ 3268			
Allgemeine E-Mail-Adresse		info@gartringen.de	<b>Stand: Mai 2021</b>	

## TERMINE

### Donnerstag, 20. Mai 2021

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der Schönbuchhalle Rohrau

### Samstag, 22. Mai 2021

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz

### Pfingssonntag, 23. Mai 2021

**Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:**

- 10.00 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
- 10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
- 10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
- 10.30 Uhr Kath. Kirchengemeinde Gärtringen, Festgottesdienst
- 17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

### Pfingstmontag, 24. Mai 2021

- 10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Mundartpredigt
  - 10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst (online)
  - 10.30 Uhr Kath. Kirchengemeinde Gärtringen, Eucharistiefeier
- Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

**Spruch der Woche**

Was ist im Leben am schwersten zu erreichen?  
Dass man sich selber hinter die Schliche kommt!

Wilhelm Busch

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beflaggung der Dienstgebäude am 23.05.2021

Anlässlich des Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes wird am kommenden Pfingstsonntag bundesweit eine Beflaggung angeordnet.

Deshalb wird an diesem Tag auch bei den Rathäusern unserer Gemeinde die Bundesflagge gehisst sein.

### Schließtag der Dienststellen der Gemeindeverwaltung am Brückentag

Die Rathäuser bleiben am Freitag, 04. Juni 2021 geschlossen!

Die Verwaltungsgebäude in Gärtringen im Rohrweg 2, in der Alten Apotheke in der Wilhelmstraße 2 und in der Hauptstraße 16 sowie das Rathaus Rohrau bleiben an diesem Tag aus organisatorischen Gründen ganztägig geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

### Bundesweite Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“

Was macht das Kreisjugendamt Böblingen außer Kinderschutz? Dritter Artikel einer fünfteiligen Artikelserie: **Hauptschulabschlusskurse in der Jugendamt-eigenen Schule in Sindelfingen** Vom 20. April bis zum 20. Mai finden die Aktionswochen der bundesweiten Offensive „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ statt. Auch das Amt für Jugend im Landkreis Böblingen möchte diesen Anlass nutzen, um über seine Angebote zu informieren.

Die sicher bekanntesten Teile des Amtes für Jugend sind der Soziale Dienst und die vier Psychologischen Beratungsstellen. Mitarbeitende dieser Bereiche stehen im engen Kontakt mit Familien im Landkreis und beraten diese oder vermitteln ihnen Hilfen zu Erziehung, sofern hierfür Bedarf besteht. Ein Teil dieser Arbeit ist auch der Kinderschutz.

Was aber leistet das Kreisjugendamt noch?

Im Amt für Jugend Böblingen gibt es zahlreiche weitere Leistungsbereiche, die darauf abzielen, Familien und junge Menschen zu unterstützen, ihnen Teilhabe zu gewähren, die Bildungschancen zu verbessern und damit mehr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Unterschiedliche Sachgebiete leisten dafür Beratung, vermitteln Hilfen, organisieren Kurse oder unterstützen Familien durch finanzielle Hilfe.

Fünf weniger bekannte Leistungsbereiche des Jugendamtes stellen sich daher im Rahmen der Aktionswoche in einer fünfteiligen Artikelserie vor.

#### Hauptschulabschlusskurse in der Jugendamt-eigenen Schule in Sindelfingen

Das Kreisjugendamt Böblingen ist Träger von HASA, einer Schule, die seit vierzig Jahren junge Menschen auf die Schulfremdenprüfung des Hauptschulabschlusses vorbereitet. Ob zurückliegende persönliche oder schulische Probleme, Krankheit, Migration – es gibt verschiedene Gründe, keinen Hauptschulabschluss zu besitzen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind denkbar einfach. Man muss erstens, einen Wohnsitz im Land-

kreis Böblingen und zweitens, ausreichende Vorkenntnisse haben. Diese werden vor einer Aufnahme bei HASA geprüft. Um die verschiedenen Lebenslagen der Schülerschaft zu berücksichtigen, werden deshalb drei verschiedene Kurse angeboten: ein Tages- und Abendkurs sowie ein Vorkurs.

Der Tageskurs ist hauptsächlich ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern von Schul- und Kita-Kindern. Zudem beinhaltet der Kurs individuelle sozialpädagogische Unterstützung und findet jeden Tag von 8:00 bis 12:45 statt. Der Abendkurs ist eher für Erwachsene angedacht und findet immer Montag bis Mittwoch von 17:45 bis 20:15 statt. Beide Kurse kosten jeweils 400 €. Der Vorkurs ist hauptsächlich für Personen konzipiert, deren Sprach- und Grundkenntnisse noch nicht für die anderen Kurse ausreichen. Der Vorkurs findet am Nachmittag von 13:15 bis 16:45 statt, bereitet auf die beiden anderen Kurse vor und kostet 100 €. Falls die Voraussetzungen für einen Bildungsgutschein für HASA mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit geklärt ist, können in diesem Fall die Kurs- und Fahrtkosten sowie evtl. Kinderbetreuungskosten übernommen werden.

Die Unterrichts- sowie Prüfungsfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftskunde und Präsentation. Alle Kurse beginnen Ende September/Anfang Oktober und dauern ein Schuljahr.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.hasa-hauptschulabschluss.de](http://www.hasa-hauptschulabschluss.de). Bei Interesse vereinbaren Sie bitte unter der Telefon-Nummer 07031 / 813131 einen Termin zu einem persönlichen Anmeldetermin.

#### Übernahme von Kita-Gebühren bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Kinder benötigen zur frühkindlichen Förderung ihrer Entwicklung den Austausch und die Erfahrung mit Gleichaltrigen. Grundlegende Bausteine für viele soziale Kompetenzen werden hierfür in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege gelegt. Zudem sind viele Eltern auf die Betreuung ihrer Kinder angewiesen, sei es um das Studium zu vollenden oder einer Arbeit nachzugehen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz greift ab dem 1. Geburtstag des Kindes.

Damit auch Familien mit geringem Einkommen ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wahrnehmen können, leistet das Jugendamt je nach wirtschaftlicher Situation der Eltern Zuschüsse bis hin zur vollen Kostenübernahme für die Betreuung in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Kindertagespflege. Jeden Monat unterstützt das Jugendamt Böblingen hierdurch rund 1.200 Kinder und entlastet die Familien durch die Übernahme der Gebühren um jährlich ca. 1,85 Mio. €.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Böblingen

[www.lrabbb.de/Jugendhilfe](http://www.lrabbb.de/Jugendhilfe) oder Sie kontaktieren uns unter Telefon 07031/ 663-1397 oder per E-Mail: [jugend@lrabb.de](mailto:jugend@lrabb.de)

#### Amliche Grundfutteruntersuchung 2021

##### Schriftliche oder telefonische Anmeldung bis 30. Juni 2021

Auch in diesem Jahr gibt es die Möglichkeit, Grundfutterproben durch das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz untersuchen zu lassen. Im Rahmen des amtlichen Grundfutteruntersuchungsprogramms dient diese Untersuchung der Fütterungsberatung viehhaltender Betriebe. Daher sind NawaRo-Silagen aus Biogasbetrieben von der amtlichen Grundfutteruntersuchung ausgeschlossen.

Die Untersuchung bezieht sich auf Gras- und Maissilageproben sowie Heuproben. Ebenfalls ist die Untersuchung von Weidegrassilagen, Leguminosensilagen und Gemischen aus Gras- und Leguminosensilagen (z.B. Klee gras) möglich. Da die Untersuchung von Misch-, Rübenblatt-, Biertreber- und Ganzpflanzen silage mit deutlich höheren Kosten verbunden ist, können diese nur nach Absprache untersucht werden.

Die Probenzahl ist begrenzt. Eine schriftliche oder telefonische Anmeldung bis 30. Juni 2021 ist deshalb erforderlich. Für Infos und Anmeldung: Tel. 07031 663-2364 oder E-Mail [i.palmer@lrabb.de](mailto:i.palmer@lrabb.de). Den Anmeldebogen gibt es auch online unter [www.boeblingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.boeblingen.landwirtschaft-bw.de).

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



### Grundsätzliche Regelungen

- » Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

- » **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen\*

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

- » Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

- » **Home Office**, sofern möglich

- » Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

- » **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber\*innen
- Anbieter\*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler\*innen sowie Personal

- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)



### Geimpfte und genesene Personen

- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

**Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.**

### Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“

- ! Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

#### In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



**Kontaktbeschränkung**  
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



**Ausgangsbeschränkung**  
22 bis 5 Uhr



**Kultur- und Freizeiteinrichtungen** sind geschlossen.



**Körpernahe Dienstleistungen** müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



**Schulen** bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 14. Mai 2021

## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



### Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.  
**Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
  - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen benötigt.
  - Nur mit vorheriger Terminbuchung
  - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

### Öffnungsschritt 1

- ! **Inzidenz 5 Werkstage unter 100\***  
\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup> Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund\*innen pro 40 m<sup>2</sup> ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler\*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler\*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer\*innen außen
- » **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

**Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



Stand: 14. Mai 2021



## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

### Inzidenz unter 100

#### Öffnungsschritt 2

##### **Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter\***

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler\*innen
- Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>) **innen** und **außen**
- Veranstaltungen des Spitzensports** mit maximal 250 Zuschauer\*innen **innen** und **außen**
- Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

#### Öffnungsschritt 3

##### **Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter\***

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)

### Lockerungen bei Inzidenz unter 50

##### **Inzidenz 5 Tage unter 50\***

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden.
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

## Schnelltest mit Nachweis per Armband

### In allen Schnelltestzentren des Landkreises und angehängten Teststellen

Seit heute gilt im Landkreis Böblingen die erste Stufe des Öffnungskonzepts des Landes Baden-Württemberg. Für vieles wird der Nachweis eines negativen Schnelltests erforderlich (alternativ natürlich Impfpass, wer schon vollen Impfschutz hat, oder Genesenenbescheinigung). Deshalb rückt das Netz an Schnellteststellen im Landkreis Böblingen in den Blick. Landkreisweit gibt es rd. 80 Teststellen - eine Übersicht, wo welche Teststellen sind, mit welchen Öffnungszeiten oder Prozedere, findet sich auf der Homepage des Landkreises Böblingen ([www.lrabbb.de](http://www.lrabbb.de), Schnelltestzentren im Landkreis).

Verteilt über den Landkreis gibt es die fünf offiziellen Schnelltestzentren, und – angedockt an sie – jeweils einige Teststellen. In Sachen Dokumentation und Kontrolle tagesaktueller Testergebnisse gibt es dort jetzt auch ein Armband. Der Schnelltest wird gewohnt gemacht; zusätzlich zu den bisherigen Nachweisen (Abfrage via DoctorBox Website, DoctorBox App, Ergebnis als PDF) erhalten die getesteten Personen dann ein Armband mit einem QR-Code umgelegt.

Vor Ort – z.B. beim Besuch eines Gastronomiebetriebs - muss der Code abgelesen und das Ergebnis geprüft werden. Es öffnet sich eine Website und ein Ampelsystem zeigt sofort an, ob das Ergebnis passt. Bis 24 Stunden ist die Anzeige grün und der Test ist negativ und gültig – die jeweilige Person hat damit die entsprechende Erlaubnis, laut Verordnung. (Ist die Abfrage gelb, ist das Ergebnis in Bearbeitung und liegt noch nicht vor. Zeigt die Abfrage ein rotes Ergebnis, ist der Test noch nicht angelegt oder älter als 24 Stunden und somit ungültig. Ein vom Arm gelöstes Armband verliert seine Gültigkeit. Persönliche Daten werden über den Code nicht gespeichert, sondern nur Zeitpunkt und Testergebnis. Die Zuordnung zur Person findet über das Armband statt, das deshalb auch direkt vor Ort im Schnelltestzentrum bzw. in der Teststelle angelegt wird.

## Bescheinigungen für Genesene

### Das Gesundheitsamt wird überflutet mit Anfragen, wie überstandene Corona-Infektion nachgewiesen werden kann

Beim Gesundheitsamt häufen sich die Anfragen, wie eine überstandene Corona-Infektion nachgewiesen werden kann. Dazu gab es eine Information seitens des Sozialministeriums.

Ein Nachweisdokument muss als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass die Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus muss das Testdatum klar ersichtlich sein und das Dokument muss personalisiert sein. Entsprechend gilt als Nachweis der PCR-Befund eines Labors, einer Teststelle oder einer Ärztin/eines Arztes, sowie eine Bescheinigung einer Behörde bspw. der Ortspolizeibehörde (Rathaus), die Angaben zur Testart und das Testdatum enthält.

Nicht anerkannt werden positive Testergebnisse aus einem Schnelltestzentrum, Antikörpernachweise oder Quarantänebescheinigung einer Kommune, die keine Angaben zur Testart und -datum beinhaltet.

Die Bescheinigungen müssen bei den jeweiligen Arztpraxen, den Laboren oder auch dem Gesundheitsamt angefordert werden – immer in Abhängigkeit davon, wer den PCR-Test beauftragt hat (denn dort ist der Befund).

<https://www.lrabbb.de/start/Aktuelles/coronavirus.html>, Button „Schnelltests, Selbsttests und Bescheinigung für Genesene“

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 20.05.2021, um 19:30 Uhr  
Schönbuchhalle,  
Hofstattstraße 100, 71116 Gärtringen  
Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

**Tagesordnung - öffentlich**

1. Schulbericht 2021
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez.  
Torsten Widmann  
Ortsvorsteher

**Postfiliale Rohrau schließt zum 31.05.**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
leider muss die Postfiliale in Rohrau zum 31.05. schließen.  
Ein Nachfolger konnte bis zum heutigen Tage nicht gefunden werden.  
Die Schließung der Postfiliale ist ein deutlicher Rückschlag für unsere Infrastruktur.

Deshalb sind wir bereits in intensiven Gesprächen mit der Deutschen Post, um gemeinsam eine sinnvolle und wirtschaftlich tragfähige Lösung für unseren Ort zu finden.

Ihr Torsten Widmann  
Ortsvorsteher

# NOTDIENSTE

• **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**  
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.  
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)

• **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**  
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117**  
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**  
Kassenärztliche Vereinigung [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de)  
Baden-Württemberg  
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117**  
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldienstnummer verwendet.  
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117**  
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**  
• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569**  
[s.barut@lrabb.de](mailto:s.barut@lrabb.de)

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366**

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596400, [www.hospizdienst-bb.de](http://www.hospizdienst-bb.de)**

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen  
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**  
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**  
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**

• **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, [www.amila-beratung.de](http://www.amila-beratung.de)**  
E-Mail: [info@amila-beratung.de](mailto:info@amila-beratung.de)  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

50	Komplettes Schlafzimmer mit elektrischen Lattenroste und neuwertige Matratzen 180 cm x 90 cm, Bowleservice aus Bleikristall, vier neue Gartenstühle mit Auflage	20727
51	Pflanzkübel (Waschbeton) sechseckig Ø 78 cm, Höhe 40 cm, Dachträger für B-Klasse (T245) Baujahr 2005 bis 2011	0157-52146199
52	Sound Game Chair, 55 cm breit, ca. 85 cm hoch, Farbe weis/grün	644330
53	30 Schallplatten, Klassikmusik	286625
54	Grosse Transportbox für Haustiere Modell Petgard Skudo 4 IATA 66x45x50, neuwertig nur 3mal benutzt	6479454

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gaertringen.de](mailto:mb@gaertringen.de). Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

## Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 2 Schlüssel am Ring
- 1 einzelner Schlüssel mit grünem Kopf u. gelb/grün geflochtener Kordel

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail [fundbuero@gaertringen.de](mailto:fundbuero@gaertringen.de) geltend gemacht werden.

## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

**Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg**  
Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

**Sprechzeiten:** montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung unter der Woche.

**Die vhs Gärtringen hat in den Pfingstferien Urlaub - vom 25.05. bis 04.06.21!**

**Aktuelles: Aufgrund der Maßnahmen zur Pandemieeindämmung werden alle Gärtringer Präsenzkurse der vhs weiterhin ausgesetzt.** Jedoch greift aktuell die Öffnungsstufe 1 des Konzepts der Landesregierung zur Pandemieeindämmung. Das bedeutet, dass auch die Volkshochschulen bald wieder Kurse in Präsenz anbieten dürfen, sofern die Inzidenz stabil fallend unter 100 im Landkreis bleibt. Da dies jedoch nur mit verschärften Auflagen vom Ordnungsamt freigegeben wird, benötigt die vhs noch etwas Zeit, um diese umzusetzen. **Daher können Kurse leider nicht vor Ablauf der Pfingstferien starten.**

**Voraussetzung für die Teilnahme an den vhs-Präsenzkursen ist dann - neben den schon bekannten Regeln (inkl. OP/FFP2-Maskenpflicht) - die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises.** D.h. wie an den Schulen auch, muss ein negatives Schnelltestergebnis (max. 24 Stunden alt) vorgelegt werden, um am Kurstermin teilnehmen zu können, sofern man nicht vollständig durchgeimpft wurde oder von COVID-19-genesen ist. Dieses Nachweiskonzept wird in Kürze umgesetzt sein. Zudem müssen Räume umgeplant werden, da es auch hier zu neuen Einschränkungen kommt (THR, LU-Halle).

**Es gilt also weiterhin, dass Sie individuell rechtzeitig benachrichtigt werden, wann und wo Ihr gebuchter Kurs/Vortrag in Präsenz beginnt. Wenn die Inzidenz unter 100 bleibt, könnte dies ab dem 07.06.21 sein.** Online-Veranstaltungen finden wie geplant statt. Schauen Sie auch regelmäßig hier ins Mitteilungsblatt, ob Ersatztermine oder neue Onlinekurse angeboten werden.

**vhs 1. Semester 2021:**

Neue Angebote folgen in Kürze.

**Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

**Wir freuen uns darauf, Sie bald wieder bei uns begrüßen zu dürfen!**

### Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



#### Süße Aufmunterung

In diesen schwierigen Zeiten hat der VFT den Schülerinnen und Schülern der THR mit einer kleinen, bunten Süßigkeit eine Freude gemacht. Die Schülerschaft hat wahrlich Trost, Lob und Anerkennung verdient. Möge die Geduld, Fleiß, gute Laune und Konzentration anhalten.

Vielen Dank den Klassenlehrer/innen, die dann die Smarties mit den Zetteln in den Klassen verteilt haben, und ans Sekretariat fürs Kopieren.

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112  
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**  
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

22./23.05.2021 Tierarztpraxis Strauch, Hauptstraße 41,  
Gäufelden-Tailfingen, Tel.: 07032-202675

### Apothekenbereitschaftsdienst

20. Mai um 8.30 Uhr bis 21. Mai um 8.30 Uhr  
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

21. Mai um 8.30 Uhr bis 22. Mai um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

22. Mai um 8.30 Uhr bis 23. Mai um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

23. Mai um 8.30 Uhr bis 24. Mai um 8.30 Uhr  
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

24. Mai um 8.30 Uhr bis 25. Mai um 8.30 Uhr  
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

25. Mai um 8.30 Uhr bis 26. Mai um 8.30 Uhr  
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

26. Mai um 8.30 Uhr bis 27. Mai um 8.30 Uhr  
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

27. Mai um 8.30 Uhr bis 28. Mai um 8.30 Uhr  
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Gärtringen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-**

**berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot



Plakat: VFT

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

**Kita-Testungen bis Ende Juni im Landkreis Böblingen**  
Allgemeinverfügung des Landkreises Böblingen zur Testpflicht in Kindertageseinrichtungen wird geändert

Landrat Roland Bernhard: „Erreichtes jetzt nicht riskieren!“

Am 26. April war eine Allgemeinverfügung für eine Pflicht zur Testung vor dem Besuch von Kindertageseinrichtungen in Kraft getreten. Diese wird nun überarbeitet, weil sie den Passus enthält, dass sie außer Kraft tritt, wenn die Sieben-Tages Inzidenz von 100 an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Im Landkreis Böblingen ist dies voraussichtlich am Sonntag, 16. Mai, der Fall.

„Wir haben gute Erfahrungen mit den Testungen gemacht und sollten das, was wir erreicht haben, jetzt nicht riskieren“, so das Fazit in der AG Corona am Mittwoch, 12. Mai. „Auch die Rückmeldung aus den Einrichtungen und von vielen Eltern bestärken uns in dem Vorgehen.“ Die AG ist ein Gremium, das aus Vertretern der vier Großen Kreisstädte sowie Vertretern der 22 Städten und Gemeinden sowie dem Landrat besteht. Die Testungen haben immer wieder positive Fälle identifiziert – mit einer schnellen Isolierung konnte jeweils verhindert werden, dass ganze Gruppen oder gar Einrichtungen hätten geschlossen werden müssen.

Die im Landkreis Böblingen stark sinkenden Inzidenzzahlen seien auch auf die vielen Testungen zurückzuführen, so die einhellige Meinung in der AG Corona. Vor diesem Hintergrund soll die im Kreis Böblingen jetzt geschaffene Testinfrastruktur in allen Kindertageseinrichtungen beibehalten werden. Alle Einrichtungen sind mit Tests versorgt und die Akzeptanz ist bei der überwiegenden Zahl der Eltern da. Vor diesem Hintergrund wäre es falsch, diese eingeführte und insgesamt gut funktionierende Teststrategie wieder aufzuheben. Sie soll analog zur Geltungsweise der Schul-Testpflicht bis Ende Juni und unabhängig von Inzidenzwerten verlängert werden.

Die geänderte Allgemeinverfügung wird über die Homepage des Landkreises Böblingen bekannt gemacht und schreibt die Testpflicht dann bis zum 30. Juni 2021 fest (Corona-Informationseite des Landkreises Böblingen, <https://www.lrabbb.de/start/Aktuelles/coronavirus.html>, Button Allgemeinverfügung).

### Was fliegt denn da?

Wer nach frühlingshaften Bastelideen sucht, kann sich auf seinem Spaziergang Inspirationen am Ideenfenster des Kindergartens Kayertäle holen. Aus den einfachsten Materialien und etwas Fantasie lassen sich die buntesten Schmetterlinge gestalten. Und wer weiß, vielleicht locken diese Kunstwerke auch die echten Schmetterlings-Gesellen in den heimischen Garten? Wir wünschen viel Spaß!

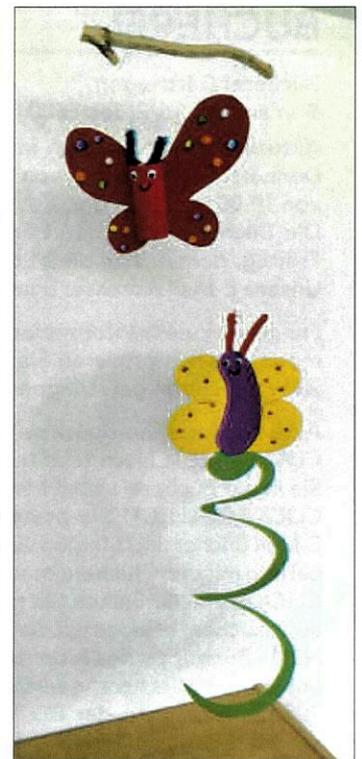


Foto: Kindergarten Kayertäle

## Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



### Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, [www.tupf.de](http://www.tupf.de).

## REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

### Jugendreferat

#### Beteiligen Sie sich an der **Initiativgruppe zur Förderung von Inklusion in Gärtringen**

Die Gemeinde Gärtringen beteiligt sich in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Böblingen im Rahmen des Projekts kommunale Inklusionsvermittler der Akademie Himmelreich aus Kirchzarten und dem 1a Zugang aus Gärtringen. Das Projekt soll insbesondere das Bewusstsein für die gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am Leben in der Kommune fördern und entsprechende Strategien und Maßnahmen und das Bewusstsein für Barrierefreiheit entwickeln. Das Projekt "Gemeinden in Bewegung" zur Stärkung kommunaler Inklusion in den Landkreisen Böblingen, Enzkreis, Ortenau und Rastatt wird durch das Ministerium für Soziales Baden-Württemberg gefördert und vom Landkreis Böblingen finanziell und ideell unterstützt. Inklusion betrifft uns alle und ist in allen Lebensbereichen wichtig. Deshalb gilt es, miteinander verschiedene Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Unter anderem sind bauliche Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil von Inklusion. Bürgermeister Thomas Riesch: Inklusion wird gelebt und vorangebracht, wenn viele Menschen sich aktiv daran beteiligen. Machen Sie mit! Ansprechpartner im Rathaus: Thomas Thüroff, Tel. 07034 923114, E-Mail: [thueroff@gartringen.de](mailto:thueroff@gartringen.de); Jürgen Kunst, Tel. 07034 923113, E-Mail: [kunst@gartringen.de](mailto:kunst@gartringen.de)

## BÜCHEREI

**Bücherei Gärtringen**  
Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

**Aktuelle Öffnungszeiten in der Bücherei:** Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie Dienstag von 10.00 bis 13.00 Uhr.

**Die Bücherei ist in den Pfingstferien geöffnet. Lediglich am Freitag, dem 4. Juni bleibt die Bücherei geschlossen.**

**Unsere E-Mail Adresse:** buecherei@gartringen.de

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage: [www.buecherei-gartringen.de](http://www.buecherei-gartringen.de)

### Aktuelle Ausleihmöglichkeiten:

**CLICK&MEET:** Nach telefonischer Terminvereinbarung können Sie in der Bücherei selbst Medien aussuchen.

**CLICK&COLLECT:** Sie bestellen telefonisch, per AB oder per E-Mail Bücher und Medien vor, die Sie nach telefonischer Vereinbarung mit dem Büchereiteam in der Bücherei abholen können.

**CLICK&BRING:** Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, bringen wir die Bücher gerne zu Ihnen nach Hause.

### NEU - Buchtipps des Monats -

unter [www.buecherei-gartringen.de](http://www.buecherei-gartringen.de)

Auf der Startseite der Bücherei-Homepage finden Sie neuerdings unter Tipps&Termine bunt gemischte Empfehlungen des Büchereiteams zu Büchern aller Genres und Couleur. Schauen Sie doch mal rein!

## Krimis - Von der Nordsee bis Frankfurt

### Nordlicht - Die Tote im Küstenfeuer - von Anette Hinrichs

In Egersund an der jütländischen Küste verbrennt die Leiche eines jungen Mädchens unter den Holzscheiten eines Sankt-Hans-Feuers. Wurde die deutsche Gastschülerin mit türkischen Wurzeln das Opfer eines grausamen Ritualmordes? Vibeke Boisen und Rasmus Nyborg von der deutsch-dänischen Sondereinheit GZ Padborg übernehmen den Fall und stoßen in der Familie der Toten auf eine Mauer des Schweigens.

### Ostfriesenzorn - von Klaus-Peter Wolf

Sie will Urlaub machen auf Langeoog und am Strand entspannen. Doch ihr Schicksal ist längst besiegelt. Denn der Mörder weiß genau, wo er sie am Abend finden und ihr den Weg in die Ewigkeit zeigen wird. Astrid Thoben ist das erste Opfer eines Serientäters, der noch weitere Frauen im Visier hat. Bei ihren Ermittlungen erhält Ann Kathrin Klaasen unerwartet Hilfe von einem alten Bekannten aus dem Knast: Dr. Bernhard Sommerfeldt.

### Tod zwischen den Meeren - Ilka Dick

Hauptkommissarin Marlene Louven ist zurück im Dienst bei der Kripo Schleswig - seit ihrer Ertaubung kann sie nur noch mit Hilfe von Implantaten hören. Zum Wiedereinstieg soll sie sich um ungelöste Fälle kümmern und stößt auf einen mysteriösen Vermisstenfall: Eine Frau verschwand spurlos auf der Nordseeinsel Amrum; ihre Leiche wurde nie gefunden.

### Menschenfischer - Kommissar Marthalers sechster Fall von Jan Seghers

1998: Man hatte dem Jungen die Kehle durchgeschnitten. Spielende Kinder entdecken die Leiche. Der Mord an Tobias Brüning löst eine der größten Polizeiaktionen der Nachkriegsgeschichte aus. Obwohl es ein Phantombild gibt, wird der Täter nie gefasst. 2013: Kommissar Marthaler erreicht aus der französischen Kleinstadt Marseillan der Hilferuf seines alten Kollegen Rudi Ferres. Angeblich sind neue Spuren im Fall Brüning aufgetaucht. Marthaler fährt ans Mittelmeer, um Akten und Fall zu übernehmen. Schon bald gibt es einen neuen Hinweis. Und endlich auch einen Namen.

### Der Solist - von Jan Seghers

September 2017. Der Frankfurter Ermittler Neuhaus stößt zur neu gegründeten Berliner «Sondereinheit Terrorabwehr. Die Bundestagswahlen stehen bevor, in der Hauptstadt hat sich die

Gefährdungslage drastisch verschärft. Neuhaus ist ein erfahrener Ermittler, doch die Berliner Kollegen begegnen ihm mit Skepsis. Nur die junge Deutschtürkin Suna-Marie kooperiert mit ihm. Da erschüttert eine Serie von Morden die Hauptstadt.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

#### Pfarramt West

##### Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: [Siegbert.Betz@elkw.de](mailto:Siegbert.Betz@elkw.de)

##### Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: [Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de](mailto:Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de)

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

#### Pfarramt Ost

##### Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: [Martin.Flaig@elkw.de](mailto:Martin.Flaig@elkw.de)

##### Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: [Pfarramt.Gartringen-Ost@elkw.de](mailto:Pfarramt.Gartringen-Ost@elkw.de)

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

#### Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: [jugendreferent@cvjm-gartringen.de](mailto:jugendreferent@cvjm-gartringen.de)

Internetadresse: <http://www.evki-gartringen.de>

#### Wort für die Woche:

**Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.** (Sacharja 4,6b)

#### Freitag, 21. Mai

**19:30 Uhr** Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats (virtuell)

#### Sonntag, 23. Mai – Pfingstfest

**9:45 Uhr** Gebetszeit in der Sakristei

**10:00 Uhr Gottesdienst zum Thema: Im Namen des Bauherrn?!**

– Predigt zu 1. Mose 11,1-9 (Pfarrer Flaig)

Bei gutem Wetter feiern wir den Gottesdienst auf dem Kirchplatz.

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: [www.evki-gartringen.de](http://www.evki-gartringen.de)

Kollekte für aktuelle Notstände (s. u.)

#### Montag, 24. Mai - Pfingstmontag

**9:45 Uhr** Gebetszeit in der Sakristei

**10:00 Uhr Gottesdienst mit Mundartpredigt:**

Apostelgeschichte 2, 1-22 (Pfarrer i.R. Wilhelm Kern)

in der Kirche!

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: [www.evki-gartringen.de](http://www.evki-gartringen.de)

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise Bereich Gemeindebrief

#### Hinweise:

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderates

**am Freitag, 21. Mai**

**um 19:30 Uhr** (virtuell)

#### Tagesordnung:

- 1 Bauausschuss
- 2 Diakonatsplan
- 3 Gemeindehaus-Hausmeisterwohnung
- 4 Ökumenischer Gottesdienst im Kieferpark
- 5 Pfarrhaus Ost

Zu dieser öffentlichen Sitzung lade ich Sie herzlich ein.  
gez. Manfred Unger (KGR-Vorsitzender)